

BetrAV 07|2025

Betriebliche Altersversorgung

31. Oktober 2025 | 80. Jahrgang | ISSN 0005-9951

Aus dem Inhalt

Der Kommentar

Petry, Lasst uns mutig sein! 553

Abhandlungen

Haupt/Kerkhoff, Verhaltensökonomische Ansätze in der betrieblichen Altersversorgung: Evidenz, internationale Erfahrungen und Reformoptionen für Deutschland 554

Müllerleile/Schminke, MetallRente Jugendstudie 2025 562

Brandl, Empfehlungen zur Berücksichtigung von Auszahlungsoptionen in der deutschen und internationalen handelsrechtlichen Bewertung von Pensionsverpflichtungen 584

Informationen

Gesetzentwurf zur betrieblichen Altersversorgung 592

Entwicklung der Rentenbezugsdauer von Altersrenten
BT-Drucksache 21/1442 vom 1.9.2025 597

aba: SIU-Ziel der EU-Kommission „mehr alternative Kapitalanlagen“ –
wenn nicht wir, wer dann? 627

Rechtsprechung

Begriff des biometrischen Risikos in der betrieblichen Altersversorgung
BAG, Urteil vom 6.5.2025 – 3 AZR 118/24 649

Informationspflichten der VBL
VG Karlsruhe, Urteil vom 17.7.2025 – 3 K 70/23 655

aba-Tagungen 2026

18.03.2026	aba-Forum Steuerrecht, Mannheim
19.03.2026	aba-Forum Arbeitsrecht, Mannheim
12./13.05.2026	88. aba-Jahrestagung
23.09.2026	Tagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige, Köln
30.09.2026	Tagung „Aufsichtsrecht für EbAV“, Bonn
01.10.2026	Tagung der Fachvereinigung Pensionskassen, Bonn

Fragen aus dem Bereich Tagungen beantwortet:
Ulrike Schulz · Tel.: 030 – 33 85 811-12
ulrike.schulz@aba-online.de

Seminare 2025 / erstes Halbjahr 2026

Update bAV 2025 – digitales Seminar in Kooperation mit DMA

02.12.2025	09:00 – 13:00 Uhr	<i>Dr. Marian / Dr. May / Dr. Meissner / Tausch / Dr. Veh / Zimmermann</i>
------------	-------------------	--

Basisseminar

Grundzüge der bAV – mit Workshop (*in Planung*)

Wochenseminare

Systematische Einführung in das Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung

13.04. – 17.04.2026	Stuttgart	<i>Bader / Walthierer</i>
15.06. – 19.06.2026	Dresden	<i>Große-Allermann / Hölscher / Horbrügger / Steffens</i>

Systematische Einführung in das Steuerrecht der betrieblichen Altersversorgung

20.04. – 24.04.2026	Gerlingen	<i>Prof. Demmler / Weppler / Wolf</i>
22.06. – 26.07.2026	Dresden	<i>Prof. Demmler / Weppler / Wolf</i>

Vertiefungsseminare

Pensionskasse: Fortbildung für Mitarbeiter, Vorstände und Aufsichtsräte

29.06. – 30.06.2026	Unterhaching	<i>Dr. Krönung / Obenberger / Sponagel / Wolf</i>
---------------------	--------------	---

Versorgungsausgleichsrecht für Betriebsrenten (*in Planung*)

Für Rückfragen zu den Seminaren steht Ihnen zur Verfügung:
aba-Seminarservice (Martina Spangenberg)
Tel.: 05621 – 96 36 60
seminare.tagungen@aba-online.de

Inhaltsverzeichnis

Der Kommentar

Petry, Lasst uns mutig sein! 553

Abhandlungen

Haupt/Kerckhoff, Verhaltensökonomische Ansätze in der betrieblichen Altersversorgung: Evidenz, internationale Erfahrungen und Reformoptionen für Deutschland 554

Müllerleile/Schminke, Metallrente Jugendstudie 2025 – Jugend zwischen Unsicherheit und Zukunftsplanung – Impulse aus der Metallrente Studie für Vorsorge, Finanzbildung und gesellschaftlichen Dialog 562

Hörbrügger/Hölscher, Speicherst Du noch oder löschst du schon? 571

Bamberg/Langohr-Plato, Übernahme betriebsrentenrechtlicher Zusagen und nachfolgende Insolvenz des übernehmenden Unternehmens unter besonderer Berücksichtigung konzernrechtlicher Aspekte 575

Höfer, Wertpapiergebundene unmittelbare Versorgungszusagen – Betriebsrentenrechtlich, handels- und steuerbilanziell 580

Brandl, Empfehlungen zur Berücksichtigung von Auszahlungsoptionen in der deutschen und internationalen handelsrechtlichen Bewertung von Pensionsverpflichtungen 584

Pitsch, Ein Blick über den Tellerrand: Schweizer Pensionskassen – Trends, Asset Allocation und Unterschiede zwischen den Kassen 591

Informationen

Aus der Gesetzgebung

Gesetzentwurf zur betrieblichen Altersversorgung 592

Aus der Politik

Stärkung der betrieblichen Altersversorgung – Bundeskabinett beschließt Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz 597

Entwicklung der Rentenbezugsdauer von Altersrenten BT-Drucksache 21/1442 vom 1.9.2025 597

Die gesetzliche Rentenversicherung: Diagnose und Therapie im Jahr 2025 600

Das Interview

Notwendige Reformen für eine starke betriebliche Altersversorgung (Beate Petry) 602

Meinungen – Standpunkte – Empfehlungen

Stellungnahmen zum Referentenentwurf eines Zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetzes
– BDA 604
– DGB 610
– GDV 618

IVS: Weiterer Reformbedarf auch nach dem BRSG II – renditestarke betriebliche Altersversorgung auch außerhalb des Sozialpartnermodells ermöglichen 624

Eberbacher Kreis: Betriebsrenten sollen die Rente retten 624

Funk Gruppe: bAV: Unternehmen setzen vermehrt auf eigenständige Risikoabsicherungspläne 625

Canada Life: bAV zwischen Garantien und Rendite: Makler fordern variable Anpassungsmöglichkeiten 626

BDA: Für eine leistungsfähige und finanzierbare gesetzliche Rentenversicherung 627

GDV: „Keine weiteren Leitzinssenkungen bis Jahresende“ 627

aba: SIU-Ziel der EU-Kommission „mehr alternative Kapitalanlagen“ – wenn nicht wir, wer dann? 627

GDV: „Solvency II: Kommissionsentwurf setzt langfristige Stabilität aufs Spiel“ 628

Fidelity-Umfrage: Jeder zweite Anleger will mehr Geld für die Rente zurücklegen 628

Statistik

Destatis: 13,4 Millionen Erwerbspersonen erreichen in den nächsten 15 Jahren das gesetzliche Rentenalter 629

Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock: Lebenserwartung steigt nicht mehr so schnell 630

IAB: Teilzeitbeschäftigung erreicht neuen Höchstwert 631

Europa

Occupational pensions for a social Europe: the Rhineland Model of Pensions 632

DG FISMA consultation on pensions issues 634

EFRAG consultation on the Revised ESRS Exposure Drafts 635

FIDA 636

EC call for evidence on a Recommendation on savings and investment accounts 636

Rechtsprechung

Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen gesetzliche Altersgrenze für Anwaltsnotarinnen und Anwaltsnotare BVerfG, Urteil vom 23.9.2025 – 1 BvR 1796/23 (PM) 637

Kürzung von Leistungen aus einer Gesamtzusage und arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz BAG, Urteil vom 29.4.2025 – 9 AZR 37/24 639

Erfüllung der Wartezeit und Erziehungsurlaub BAG, Urteil vom 6.5.2025 – 3 AZR 65/24 645

Begriff des biometrischen Risikos in der betrieblichen Altersversorgung BAG, Urteil vom 6.5.2025 – 3 AZR 118/24 649

Begrenzung des Versorgungsausgleichs bei langer Trennungszeit OLG Braunschweig, Beschluss vom 25.3.2025 – 13 UF 101/24 652

Beschwerdebefugnis eines Versorgungsträgers OLG Hamburg, Beschluss vom 5.6.2025 – 2 UF 16/25 653

Informationspflichten der VBL VG Karlsruhe, Urteil vom 17.7.2025 – 3 K 70/23 655

Literatur

Buchbesprechungen

Holthusen/Kurschat (Hrsg.), Vertragsgestaltung –
Geschäftsführer, Vorstände, Aufsichtsräte, 2. Auflage **660**

Augsten, Mobile Arbeit – Desksharing – Homeoffice,
3. Auflage **660**

Schneeberger (Hrsg.), KI in der Rechtspraxis **661**

Literaturhinweise **661**

Nachricht

Herr Prof. Dr. Günter Spinner zum Richter des
Bundesverfassungsgerichts ernannt **662**

Der Kommentar

Beate Petry, Ludwigshafen

Lasst uns mutig sein!

Die aktuelle Diskussion zur Reform der Altersversorgung zeigt einmal mehr: Wir haben kein Erkenntnisdefizit, wir haben ein Umsetzungsdefizit! Das haben wir, weil es am Mut fehlt, unbequeme Wahrheiten auszusprechen, Zukunftsvisionen zu erarbeiten und neue Wege zu gehen. Zudem vermisse ich den Mut und den Willen, das Thema Altersversorgung legislatur-, partei- und säulenübergreifend anzugehen. Für dringend notwendige Reformen brauchen wir dies jedoch!

Eine gute Altersversorgung ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, der Sicherheit, Würde und Lebensqualität im Alter gewährleisten soll. Das erfordert dauerhaftes finanzielles Engagement, sei es durch Beiträge, Steuern oder Kapitalaufbau. Wer Qualität will, muss bereit sein, dafür zu zahlen – heute, um morgen gut zu leben. Dabei steht aber nicht eine beitragsfinanzierte erste Säule im Vordergrund. Denn Arbeit muss für Unternehmen bezahlbar bleiben. Steigende Sozialbeiträge gefährden Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsentwicklung, zudem sind sie nicht generationengerecht. Der Blick über den nationalen Tellerrand zeigt: Überall dort, wo es eine auskömmlichere Altersversorgung gibt, da lässt sich die Bevölkerung das mehr kosten als wir. Eine intelligente Architektur eines Dreisäulensystems der Altersversorgung kann helfen, die Gesamtkosten im Griff zu halten. Aber es bleibt bei der unbequemen Wahrheit: Wir werden in Zukunft insgesamt mehr für eine bessere Altersversorgung aufwenden müssen.

Vor 25 Jahren wurde die Grundsatzentscheidung für mehr Kapitalbildung in der Altersversorgung getroffen. Inzwischen wurde viel erreicht, so hat die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung seit der Rentenreform 2001 deutlich zugenommen. Die Zahl der aktiven Anwartschaften ist von 14,6 Millionen im Jahr 2001 auf 20,9 Millionen im Jahr 2023 deutlich gestiegen. Der Zuwachs beträgt rund 44 Prozent. Inzwischen haben wir auch 11 Sozialpartnermodelle, denen es u.a. gelungen ist, 50.000 bisher unversorgten Arbeitnehmern zu Betriebsrenten zu verhelfen. Mehr als eine Million Geringverdiener haben seit 2018 aufgrund der Geringverdienerförderung Betriebsrentenzusagen erhalten. Und auch im Wege der geförderten privaten Altersvorsorge konnte die Kapitaldeckung vorangetrieben werden.



Von einer nachhaltigen, zukunftsfesten und vor allem generationengerechten Bewältigung der demografischen Herausforderungen kann aber noch keine Rede sein. Weiteres Engagement ist erforderlich, um die Altersversorgung in Deutschland zukunftsfest zu gestalten. Die betriebliche Altersversorgung muss dabei deutlich gestärkt werden. Sie muss über alle Wirtschaftsbereiche, Unternehmensgrößen und Arbeitnehmergruppen hinweg an Dynamik gewinnen. Erste wichtige Schritte in die richtige Richtung enthält der Entwurf für ein Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz. In unserer Stellungnahme¹ hierzu haben wir gezeigt, wie diese Schritte noch etwas ambitionierter gestaltet werden könnten. Das gilt vor allem angesichts des Zieles, das sich Union und SPD im Koalitionsvertrag gesetzt haben: „Wir werden die betriebliche Altersvorsorge digitalisieren, vereinfachen, transparenter machen und entbürokratisieren.“ Da lässt der Gesetzentwurf noch viel Luft nach oben.

Mit Blick auf die anstehende Reform der privaten Altersversorgung sollte der Gesetzgeber, wo immer möglich, wie auch im Ausland, der Betriebsrente den Vorrang vor der individualisierten privaten Altersvorsorge geben. Und eines sollte auch beachtet werden: Wo Altersversorgung draufsteht, muss auch Altersversorgung drin sein und nicht bloße Vermögensbildung. Vermögensbildung gebührt nicht die gleiche staatliche Förderung wie einer Altersversorgung. Vermögensbildung allein generiert eben

keine lebenslange Versorgung. Und wir dürfen uns zwar freuen, aber wir dürfen eben auch nicht unterschätzen: Wir alle werden älter als wir denken.

Aber seien wir ehrlich, der Gesetzgeber gibt nur den Rahmen vor. Dieser muss auch genutzt werden. Es stimmt, die Tarifbindung hat in den letzten Jahrzehnten abgenommen. Tarifpartner sind jedoch die natürlichen Architekten einer zukunftsfähigen betrieblichen Altersversorgung. Ihre Rolle ist entscheidend, um die finanziellen Spielräume der Tarifpolitik mit den langfristigen Zielen der Altersversorgung zu verknüpfen – solidarisch, effizient und breit wirksam. Das zeigt sich in den Niederlanden. Das sieht man aber auch bei den entstandenen Sozialpartnermodellen und den sozialpartnerschaftlich organisierten anderen Versorgungswerken der betrieblichen Altersversorgung.

Wenn wir es alle miteinander ernst meinen mit der Stärkung unserer Altersversorgung, dann kommen wir an einer besseren Finanzbildung nicht vorbei. Die jüngste MetallRente-Studie² hat das wieder einmal gezeigt. Junge Menschen, aber nicht nur sie, brauchen leicht zugängliche seriöse und unabhängige Angebote zur finanziellen Bildung in einer Sprache, die sie verstehen. Problembewusstsein und Handlungswillen stellt man allenthalben fest, jetzt müssen wir alle helfen, dass daraus auch problembewusstes Handeln wird.

Wir müssen den Mut haben, in die Zukunft zu blicken und dürfen nicht ständig über falsche Weichenstellungen in der Vergangenheit lamentieren. „Du kannst nicht zurückgehen und den Anfang ändern. Aber du kannst starten, wo du bist, und das Ende verändern“, lautet ein Aphorismus von C.S. Lewis. Lassen Sie uns hier und jetzt alle gemeinsam starten und das Ende verändern, damit in Zukunft auch deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine auskömmliche Rente mit einem dualen Kern aus staatlicher und betrieblicher Altersversorgung haben, wo gewünscht auch noch ergänzt durch eine gute private Altersvorsorge.

Beate Petry,
Vorstandsvorsitzende der aba,
Vorstandsvorsitzende der
BASF Pensionskasse

¹ Vgl. BetrAV 6/2025 S. 511.

² Vgl. BetrAV 7/2025 S. 562.